

Ablauf des ordentlichen Verfahrens (Schriftliches Verfahren)

Schlichtungsverfahren

Die Eingabe beim Friedensrichter begründet Rechtshängigkeit. Der Friedensrichter strebt die gütliche Einigung der Parteien an. Kommt eine solche nicht zustande, so stellt er dem Kläger die Klagebewilligung aus.

Vorbereitung Hauptverhandlung

Klage

Der Kläger reicht die Klagebewilligung mit einer Klageschrift beim Gericht ein. In der Klage formuliert er seine Begehren an das Gericht, wie dieses nach seiner Auffassung entscheiden soll. Die Klage ist zu begründen und genügend zu substantiieren. Es sind bereits mit der Klage möglichst alle Beweismittel zu nennen.

Klageantwort

Das Gericht stellt die Klage dem Beklagten zu und setzt ihm Frist zur Klageantwort an. In der Klageantwort hat der Beklagte seine Anträge zu stellen, seine Sachverhaltsdarstellung und Bestreitungen zu substantiieren und seinerseits bereits sämtliche von ihm angerufenen Beweise zu nennen.

Instruktionsverhandlung

Das Gericht *kann* eine Instruktionsverhandlung durchführen und dabei mit den Parteien Vergleichsgespräche führen. In diesem Beispiel wird indes keine Instruktionsverhandlung durchgeführt.

Zweiter Schriftenwechsel

Das Gericht stellt die Klageantwort dem Kläger zu und setzt ihm Frist zur Replik an. In der Replik hat der Kläger noch einmal Gelegenheit sich umfassend zu äussern und Beweise zu nennen. Die Replik wird dem Beklagten zugestellt und ihm wird Frist zur Duplik angesetzt. Auch der Beklagte hat eine letzte Gelegenheit, sich umfassend zu äussern und Beweise zu bezeichnen.

Beweisverfügung

Das Gericht erlässt nach dem zweiten Schriftenwechsel die Beweisverfügung, in welcher festgehalten wird, welche Beweismittel das Gericht zugelassen hat und wer wofür beweispflichtig ist.

Hauptverhandlung

Hauptverhandlung

Das Gericht lädt zur Hauptverhandlung vor. Jede Partei erhält Gelegenheit zu den Ausführungen der Gegenseite Stellung zu nehmen und allfällige Noven einzubringen.

Beweisverfahren

Im Anschluss an die Parteivorträge nimmt das Gericht im Beweisverfahren von den Partei Beweis zu den strittigen Fragen ab. Im Anschluss haben die Parteien Gelegenheit, Schlussvorträge zu halten.

Entscheid

Der Sachverhalt steht fest, das Gericht hat eine Entscheidungsgrundlage. Jetzt kann es über den Schutz oder das Abweisen der Rechtsbegehren und der Anträge beider Parteien entscheiden.